

Prüfungsordnung der TBHT-Ausbildung

des Vereins „Hunde begleiten Leben – Tiergestützte Interventionen Freiburg e.V.“

Verhaltensbeobachtung / Eignungseinschätzung

Menschen, die sich für eine Therapiebegleithunde-Ausbildung interessieren, nehmen verpflichtend vor der Ausbildung an einer Verhaltensbeobachtung / Eignungseinschätzung teil.

Es wird ein Vorgespräch geführt, um das Mensch-Hund-Team kennenzulernen und zu erfahren welche Wünsche und Erwartungen mit dem Interesse an einer Ausbildung verknüpft sind.

Die Verhaltensbeobachtung findet auf unserem Vereinsgelände statt. Sie wird durch mindestens zwei der Ausbilderinnen durchgeführt. Sie beinhaltet relevante Aspekte eines künftigen Einsatzes als Therapiebegleithund-Team wie Beeinflussbarkeit, Stressregulation, Beziehungsqualität, Territorialität, Umgang mit Spiel- und Futterressourcen, Impulskontrolle und Interesse bzw. Umgang mit unbekannten Menschen.

Die Rückmeldung erfolgt im Anschluss durch ein gemeinsames Gespräch. Die Ausbilderinnen vermitteln ihre gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Qualitäten des Teams und geben Hinweise zu Aspekten, die gegebenenfalls vertiefter und/ oder mit Unterstützung bearbeitet werden sollten sowie zu einem voraussichtlich günstigen Zeitpunkt zum Einstieg in die Ausbildung. Die Ergebnisse der Verhaltensbeobachtung sowie deren anschließende gemeinsame Auswertung und Empfehlungen werden schriftlich protokolliert. Die Zusammenfassung wird der Teilnehmerin später schriftlich zugesandt.

Aufgaben während der Ausbildung

Videoanalyse Teams im Einsatz

Hundegestützte Interventionen verlaufen auf mehreren Ebenen: Man muss Klientin, Hund, das Thema bzw. Ziel und sich selbst im Blick behalten. Kommunikation und Stresszeichen v.a. des Hundes können nicht immer vollständig wahrgenommen werden. Durch den Blick von außen – über das Video – ,die Möglichkeit einzelne Sequenzen wiederholt anzuschauen und durch Zeitlupe ganz genau hinzusehen sowie über die Rückmeldung der Gruppe, werden der eigene Reflexionsprozess angeregt und neue Aspekte und Blickwinkel aufgetan.

Zu diesem Zweck bringt jede Teilnehmerin zum vereinbarten Zeitpunkt eine 5-10-minütige Videosequenz der eigenen Arbeit mit Hund mit. Das Video kann eine Real- oder Übungssituation darstellen. Wichtig ist bei der Videoanalyse, dass v.a. der Hund gefilmt wird.

Vor der gemeinsamen Analyse der Videosequenz gibt die Teilnehmerin Informationen über die Klientin, das Setting, die Zielsetzung und zur Einordnung des Videos was vor bzw. nach der Sequenz geschehen ist.

Wichtig: Wir sind alle Lernende und werden wertschätzend miteinander umgehen. Bitte achte darauf, dass Du, wenn die Klientin zu sehen ist, eine Einverständniserklärung hast, dass das Video im Kontext

der Ausbildung gezeigt werden darf.

Rollenspiel

Das Rollenspiel ermöglicht Probehandeln und auch das Ausprobieren alternativer Möglichkeiten innerhalb der jeweiligen Szene. Es verhilft zu einem vertieften und authentischen Verständnis relevanter Aspekte und Verhaltensweisen, sie werden fühlbar und damit auch reflektierbar. Es lässt die Betrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln und unterschiedlichen Rollenperspektiven zu. Es ermöglicht Selbsterfahrung in der Rolle der verantwortlichen Anbietenden hundegestützter Intervention.

Mögliche Inhalte des Rollenspiels (5-10 min):

1. Fallbeispiel aus der Praxis: Schilderung des Falls mit Ziel und daraus abgeleiteter hundegestützter Intervention bzw. kurzer Sequenz daraus,
2. Fiktiver Fall mit zwei bis drei Übungen aus der praktischen Prüfung

Die Protagonistin wählt unter den Teilnehmerinnen jene, die die Rolle der Klientin/der Klientinnen einnehmen sollen. Die Gruppe ist gehalten, den Besetzungswünschen der Protagonistin zu entsprechen, solange kein wichtiger Grund dem entgegensteht. Die in eine Rolle gewählten Teilnehmerinnen werden über ihre wichtigsten Eigenschaften informiert (Name, Alter, Geschlecht, Störungsbild, evtl. typische Reaktionsmuster). Während des Spiels dürfen sie eigenständig agieren und ihren Impulsen folgen. Die Protagonistin richtet die Szene ein und platziert sich, ihren Hund und die Klientinnen.

Der Rest der Gruppe erhält die Aufgabe genau zu beobachten.

Wenn Material benötigt wird, bitte anfragen oder selbst mitbringen.

Orientiere Dich an Deinem Berufsalltag. Folgende Fragen solltest Du im Vorfeld klären:

- Wie lautet das Leitthema? Was ist das Ziel der Intervention?
- Wo findet die Sitzung statt? Welche Rahmenbedingungen bestehen?
- Welche Rollen werden benötigt?
- Welche Teilszene aus der Sitzung mit Hund möchte ich spielen?
- Was ist der Mehrwert für einen Hund?
- Habe ich eine bestimmte Frage zu meinem Vorgehen?

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlich-theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüferinnen, die die praktische Prüfung abnehmen. Mindestens eine Prüferin hat eine Ausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie. Alle Prüferinnen sind Hundeerziehungsberaterinnen mit behördlicher Genehmigung nach §11 TierSchG. Die Bewertung muss einstimmig erfolgen.

Die Abschlussprüfung und somit die Ausbildung zum Therapiebegleithunde-Team ist bestanden, wenn die schriftliche und praktische Prüfung bestanden sind und mindestens drei darauffolgende supervidierte Einsätze sinnhaft und hundegerecht absolviert wurden.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 60 Minuten und umfasst die Inhalte aller Lehrveranstaltungen inklusive sämtlicher schriftlicher Unterlagen. Die Fragen zielen darauf ab, festzustellen, ob die Teilnehmerinnen die Grundprinzipien des fachgerechten Therapiebegleithunde-Team-Einsatzes verstanden haben. Es werden 30 Fragen in Form von Multiple-Choice gestellt. Die Prüfung läuft über die Plattform Moodle. Direkt nach Beendigung der Prüfung wird bekannt gegeben, ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht. Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmalig zu wiederholen.

Vorbereitung: Über die Lernplattform auf Moodle werden zur Prüfungsvorbereitung Fragen online gestellt, welche durch freien Text bearbeitet werden können. (keine Multiple-Choice-Vorbereitung). Unklarheiten und offene Fragen können mit den Ausbilderinnen bearbeitet werden. Sobald alle Teilnehmerinnen an der theoretischen Prüfung teilgenommen haben, werden die Antworten preisgegeben.

Praktische Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen Prüfung:

- Absolvierung des theoretischen und praktischen Teils der TBHT-Ausbildung zu >80%
- Keine schwerwiegenden Verhaltensprobleme des Hundes während der Ausbildung
- Eignung und Interesse von Mensch und Hund sind zu erkennen
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses des Hundes welches bestätigt, dass keine einsatzrelevanten chronischen Erkrankungen und Schmerzen vorliegen (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung der Endoparasitenfreiheit durch Kotuntersuchung des Tieres o.B. (nicht älter als 3 Monate) oder durch Nachweis einer entsprechenden Behandlung (Wurmkur) (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage des gültigen Impfpasses des Tieres
- Vorlage des Versicherungsnachweises (Hundehalterhaftpflicht bzw. Berufshaftpflicht)
- Das Mindestalter des Hundes für die Therapiebegleithundeprüfung ist 1½ Jahre.

Das Bestehen der Ausbildung erfordert die aktive Mitarbeit in den Veranstaltungen (>80% Anwesenheit) einschließlich der verpflichtenden Videoanalyse der Teams im Einsatz und des Rollenspiels sowie die Umsetzung des Selbststudiums.

Zur Prüfung wird der Hund nur bei völliger Gesundheit und Schmerzfreiheit zugelassen. Läufige Hündinnen können an der praktischen Prüfung zu ihrer eigenen Schonung und mit Rücksicht auf die Konzentrationsfähigkeit der anderen Hunde nicht teilnehmen. Bitte Alternativtermin anfragen. Die praktische Prüfung dauert ca. 30 Minuten je Team. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Es sind insgesamt 18 Aufgaben zu bewältigen. Davon werden 12 Aufgaben im Innenraum und 6 Aufgaben auf dem Gelände absolviert.

Das Mensch-Hund-Team durchläuft gemeinsam unterschiedlichste Situationen: unbekannte, bekannte, freundliche, unfreundliche Personen, verschiedene Objekte, Gehhilfen, Lautstärke, Berührung, Umgang mit Futter bzw. Ressourcen (Spielzeug). Die Inhalte entsprechen der Vorbereitung während der praktischen Ausbildung. Die einzelnen Aufgaben und Bewertungen dieser sind dem Trainings- bzw. Prüfungsbogen zu entnehmen.

Prüfungsrelevant ist die Zusammenarbeit des Mensch-Hund-Teams, deren Kommunikation, die Beeinflussbarkeit des Hundes durch seinen Menschen und der Umgang mit Stress. Beim Hund wird nochmals darauf geschaut, ob er Interesse an Menschen hat und keine Gefahr von ihm ausgeht. Der Mensch darf die Prüfung unterbrechen, wenn er den Eindruck hat, dass die Prüfungssituation für den Hund aktuell zu stressig ist. Wird die Prüfung jedoch aus dem gleichen Grund von der Prüfungskommission unterbrochen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Alle Prüfungen finden nacheinander statt. Die Prüflinge, welche nicht an der Reihe sind, bringen sich als Statistinnen mit ein. Am Ende findet die Auswertung durch die Prüferinnen statt und jede bekommt einzeln Rückmeldung vor Ort.

Definition für das Bestehen der praktischen Prüfung

Bestanden	☑ alle Aufgaben wurden mit „bestanden“ bewertet
Bestanden mit Nachkontrolle	☑ mind. 1 und max. 3 Aufgabe/n wurde mit „Nachkontrolle“ bewertet
Nicht bestanden	☑ mind. 4 Aufgaben wurden mit „Nachkontrolle“ bewertet
Nicht bestanden	☑ mind. 1 Aufgabe wurde mit „nicht bestanden“ bewertet
Nicht bestanden da	☑ wenn die Prüfung durch die Prüfungskommission unterbrochen wird, Stresszeichen von Hund massiv sind UND die Bezugsperson aus selbigen Grund die Prüfung nicht selbst unterbricht
Rücktritt (Abbruch)	☑ die Prüfung wurde durch Bezugsperson vollständig abgebrochen
Ausschluss wegen Aggression	☑ der Hund zeigt aggressives / nach vorne gerichtetes Verhalten und damit gilt die praktische Prüfung als „nicht bestanden“

Es besteht die Möglichkeit, die nicht bestandene praktische Prüfung jederzeit zu wiederholen jedoch nicht früher als 2 Monate nach der letzten praktischen Prüfung.

Ist die Prüfung grundsätzlich bestanden, jedoch mit mindestens einer und maximal drei Nachkontrollen bewertet, entscheidet die Prüfungskommission, wo und in welcher Form diese Nachkontrolle stattfinden wird.

Supervision/ Besuche in der Praxis

Jede Teilnehmerin muss mindestens drei Einsätze unter Supervision nach bestandener Theorie- und Praxisprüfung durchführen. Diese werden in der Regel am Arbeitsplatz der Teilnehmerin bzw. dem Ort, an welchem der Hund eingesetzt werden soll, durchgeführt. Falls ein solcher Ort noch nicht bekannt sein sollte, muss dies – gerne mit unserer Hilfe – organisiert werden.

Eine der Ausbilderinnen (nach Vereinbarung) besucht die Teilnehmerin an ihrem Arbeitsplatz. Nach einem kurzen Vorgespräch nimmt die Ausbilderin an einer Einheit oder an ca. 30 min der Intervention teil bzw. beobachtet diese. Beim anschließenden Gespräch wird die Intervention reflektiert, Fragen geklärt, Hinweise gegeben, mögliche Alternativen erörtert. Ist eine direkte Rückmeldung am Arbeitsort nicht möglich, erfolgt sie im Anschluss telefonisch.

Sollte es nicht möglich sein, die Supervision vor Ort durchzuführen kann ein UNGESCHNITTENES Video von mindestens 30 Minuten digital eingereicht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Hund hauptsächlich gefilmt wird. Wenn Klientinnen auf dem Video zu sehen sind, bedarf es einer Einverständniserklärung, dass das Video im Kontext der Ausbildung gezeigt werden darf. Die Rückmeldung und Reflexion findet dann telefonisch statt.

Folgende Fragen sollen VOR der Supervision an uns schriftlich per E-Mail an info@hunde-begleiten-leben.de beantwortet werden:

Was ist das Ziel der Intervention für die Klientin?
Welche Rolle spielt der Hund als Unterstützung?
Welchen Mehrwert hat der Hund von der Intervention?

Sollte während der supervidierten Einsätze festgestellt werden, dass der Einsatz des Hundes nicht als unbedenklich bewertet werden kann, wird kein Zertifikat ausgestellt. Eine erneute Nachkontrolle auf dem Vereinsgelände ist verpflichtend, um den aktuellen Stand des Mensch-Hund-Teams zu überprüfen und über den Einsatz in tiergestützten Interventionen zu entscheiden. Ein Anspruch auf Ausstellung des Zertifikates besteht nicht.

Zertifikat

Die Teilnehmerinnen erhalten auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung über die bereits erbrachten Teilleistungsnachweise (Seminaranwesenheit, theoretische Prüfung, praktische Prüfung) und nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein Zertifikat.

Voraussetzungen dazu sind:

- Teilnahme an allen Studienabschnitten mit mindestens 80 %iger Anwesenheitspflicht
- Vorbereitung und Durchführung der Videoanalyse und des Rollenspiels
- Erfolgreich absolvierte schriftliche und praktische Abschlussprüfung. Zwischen dem Tag der bestandenen praktischen Prüfung und dem Tag des dritten supervidierten Einsatzes dürfen maximal 12 Monate liegen. Ansonsten muss die praktische Prüfung wiederholt werden.
- Absolvierung von mindestens drei supervidierten Einsätzen
- Vollständige Entrichtung aller Gebühren
(Seminalgeld, Prüfungs- und Supervisionsgebühren)

Das Zertifikat ist zwei Jahre gültig, danach wird es erst bei erfolgreicher Wiederüberprüfung verlängert.

Wiederüberprüfung (zur Verlängerung der Zertifizierung)

Nach **zwei Jahren** erfolgt eine Wiederüberprüfung in Form einer praktischen Prüfung auf unserem Vereinsgelände oder als supervidierter Einsatz. Hierbei wird auf die Befindlichkeit und den Gesundheitszustand des Hundes, die Interaktion des Teams, die Kommunikation untereinander, das Verhalten des Hundes (u.a. Stressanzeichen und Wohlbefinden), den Tierschutz, Hygiene und den Mehrwert der tiergestützten Intervention für die Beteiligten geachtet. Es erfolgt eine gemeinsame Reflexion der vergangenen Jahre, sowie der gezeigten Intervention.

Variante 1:

Supervidierter Einsatz / Besuch im Praxis-Setting mit anschließendem Beratungsgespräch (Mindestumfang 60 Minuten - 30 min. Praxis-Setting, 30 min. Beratung)

Variante 2:

Videokonferenz-basierter supervidierter Live-Einsatz / Besuch im Praxis-Setting mit anschließendem Beratungsgespräch (Mindestumfang 60 Minuten - 30 min. Praxis-Setting, 30 min. Beratung)

Variante 3:

2 Video-Sequenz von 2 Einsätzen mit anschließendem Beratungsgespräch
Einzureichen sind zwei ungeschnittene Videos von Praxissequenzen á 30 Minuten
(Mindestumfang 2 x 30 Minuten Videomaterial, 30 min. Beratung)

Die Gültigkeit des Zertifikates wird bei Bestehen der Wiederüberprüfung/des supervidierten Einsatzes um weitere *zwei Jahre* verlängert.

Die Re-Zertifizierung sollte **vor** Ablauf der 2 Jahres-Frist erfolgen.

Sollte eine Anmeldung zur Re-Zertifizierung nicht fristgemäß erfolgen, ist eine praktische Prüfung **und** zusätzlich ein supervidierter Einsatz nötig, um re-zertifiziert zu werden.

Alle Mensch-Hund-Teams sind **verpflichtet**, bei der Wiederüberprüfung (Verlängerung des Zertifikates) **Weiterbildungsnachweise** vorzulegen. Innerhalb der letzten 2 Jahre sind mindestens 16 Unterrichtseinheiten fachspezifische Weiterbildungen (Seminare, Kurse, Konferenzen etc.) nachzuweisen. In diesem Sinne anerkannt werden auch bis zu acht Fallsupervisionen als Gruppen- oder Einzelsupervision, die von einer qualifizierten Fachperson durch geführt wurden. Der Verein bietet entsprechende Fortbildungen an. Die Ausbilderinnen stehen beratend im Vorfeld zur Verfügung, wenn es um Fragen der Anerkennung bestimmter Fortbildungsangebote geht. Durch uns anerkannte Fortbildungsveranstaltungen anderer Anbieter können auch auf unserer Homepage gelistet sein.

Zur Re-Zertifizierung sind folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses des Hundes welches bestätigt, dass keine einsatzrelevanten chronischen Erkrankungen und Schmerzen vorliegen (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung der Endoparasitenfreiheit durch Kotuntersuchung des Tieres o.B. (nicht älter als 3 Monate) oder durch Nachweis einer entsprechenden Behandlung (Wurmkur) (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage des gültigen Impfpasses des Tieres
- Vorlage des Versicherungsnachweises (Hundehalterhaftpflicht bzw. Berufshaftpflicht)
- Vorlage der Nachweise über mind. 16 Unterrichtseinheiten fachspezifischer Weiterbildung inner- halb der letzten 2 Jahre

Folgende Fragen sollen VOR dem supervidierten Einsatz an uns schriftlich per E-Mail an info@hunde-begleiten-leben.de beantwortet werden:

Was ist das Ziel der Intervention für den Klienten/die Klientin?
Welche Rolle spielt der Hund als Unterstützung?
Welchen Mehrwert hat der Hund von der Intervention?

*: Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir ausschließlich die weibliche Form. Männliche Teilnehmer sind selbstverständlich ebenso gemeint.

Stand: 10. September 2025